

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2019

Drucksache Nr.: **19/0378**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	07.11.2019	öffentlich / Beratung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsetzung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt dem überarbeiteten Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Verwaltung zu beauftragen, die Auftragsvergabe der Planungsleistungen vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 15.05.2019 (DS-Nr. 19/0091) wurde die Verwaltung beauftragt, das zuvor beschlossene Raumprogramm zum Ausbau des Rhein-Sieg-Gymnasiums (DS-Nr. 18/0052) in der Weise anzupassen, dass dieses in Form eines Erweiterungsneubaus als Solitär umgesetzt wird zzgl. einer Mensa.

Im aktuellen Planungsprozess stellte die Schule nachvollziehbar dar, dass notwendiger Bedarf an zwei Klausurräumen, einem Selbstlernzentrum für die Schülerinnen und Schüler sowie für ein Kommunikationszentrum Moderne Sprachen besteht. Das speziell ausgestattete Sprachenzentrum ist bereits vorhanden. Die Klausurräume und das Selbstlernzentrum sollen im Bestandsgebäude durch Zusammenlegung von Klassenräumen entstehen. Die Klausurräume sollen außerhalb der Klausurzeiten multifunktional genutzt werden. Im Zuge

dieses Umbaus sollen außerdem mehrere der kleinen Klassenräume aus dem bisherigen Bestand aufgelöst oder zu größeren Klassenräumen umgebaut werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Medienkompetenzrahmens ist eine umfassende Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit digitalen Medien im gesamten Schulgebäude vorgesehen. Unter Maßgabe der Realisierung der für diese Ausstattung erforderlichen und geplanten strukturierten Verkabelung, kann ein gesonderter PC-Raum entfallen.

Die Mensa, die im Erweiterungsbau untergebracht werden muss, soll für 100 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgelegt sein. Derzeit werden max. 80 SuS/ Tag verpflegt. Die Schule erwartet eine Steigerung der Essenszahlen im G9, so dass hier die Zahl von 100 SuS angesetzt wurde. Dies auch, um die Mensa in ausreichender Weise zukunftsfähig aufzustellen. Verpflegungsart ist die Warmverpflegung.

In einem Erweiterungsbau als Solitär ist weiterhin ein Lehrerstützpunkt vorzusehen für Lehrerarbeitsplätze und Lehreraufenthalt.

Um den Umfang des Raumbedarfs zu verifizieren und um eine pädagogisch sinnvolle Zuordnung der Räume insbesondere im Hinblick auf das von der Schule praktizierte Fachraumprinzip und pädagogische Dalton-Konzept zu ermöglichen, beauftragte die Fachverwaltung das Planungsbüro biregio, Bonn, mit einer Raumanalyse zur Umsetzung des Raumkonzepts am Rhein-Sieg-Gymnasium.

Unter Einbeziehung dieser Raumanalyse wurde das beigefügte Raumprogramm (siehe tabellarische Darstellung in der Anlage 1) einvernehmlich mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Umsetzung des Raumprogramms wird im Zuge der nun anstehenden Planungen konkretisiert. Das pädagogische Konzept der Schule (Fachraumprinzip bei der Klassenraumzuordnung, Dalton-Konzept zur Förderung von selbstständigem Lernen, Kommunikationszentrum Moderne Fremdsprachen, Nutzung von Multifunktionsräumen für Projekte, Veranstaltungen, Begegnungen, Klausuren) wird hierbei Berücksichtigung finden. Ein stetiger Dialog mit der Schule wird gewährleistet durch regelmäßige Baubesprechungen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Für die Vergabe der Planungsleistungen ist vorgesehen, nicht verausgabte Mittel aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen (s. Inv.- Nr. 05-00094 zu Produkt 03-05-01).

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Raumprogramm Rhein-Sieg-Gymnasium